



Es ist schon einige Jahre her, seit der Gedanke, das erste Mal aufzutauchen, für die Mitarbeiter unserer Hochschule ein eigenes Feriendienstobjekt zu schaffen. Ein paar Mal war man nahe daran, doch zerschlugen sich die Pläne leider immer wieder. So war man fast geneigt, die Hoffnung aufzugeben.

Nun ist aber unser „Feriendorf“ doch Wirklichkeit geworden. Die drei Bungalows in Klausdorf am Mellensee stehen, und die ersten Gäste haben sie bereits eingeweiht. Und man muß sagen, es ist ein richtiges Urlaubparadies, in dem wir uns das ausgesiedelt haben. Man kann dem Kollegen Lasch, der es für uns entdeckte, und all jenen, die am Aufbau der ersten Holzmaschinen und der dazugehörigen Anlagen mitgearbeitet haben, nur dankbar sein! Rundgerechnet waren bisher 700 Aufbaustunden erforderlich, und noch manche müssen geleistet werden, wenn wir die Zahl der Bungalows — wie für nächstes Jahr geplant — verdoppeln wollen. Initiative und Einsatzfreudigkeit — die bisher das Werk gelingen ließen — sind also auch weiterhin gefragt.

Doch nun ein wenig Geographie, damit jeder das „Paradies“ auch finden kann. Klausdorf — ein Ort mit 1700 Einwohnern — liegt etwa 60 Kilometer vom Berliner Alex entfernt, im Kreis Zossen. Mit dem Kraftfahrzeug ist es am besten über die Autobahn Dresden—Berlin erreichbar.

Von den 33 Seen des Kreises Zossen zählt der Mellensee zu den größten und schönsten. In seiner längsten Ausdehnung mißt er 3 km und in seiner breitesten etwa 1 km. Über den Nolte-Kanal ist er mit den Berliner Seen verbunden. Als Klarwassersee ist er hervorragend für das Baden geeignet. Wie unser Bild zeigt, besitzt er einen schönen Sandstrand.

Der Mellensee gehört auch zu den fischreichsten Seen unserer Heimat. Der größte Karpfen, der bisher ins

Klausdorf - ahoi!

Aus unserem Feriendorf am Mellensee berichtet



Netz ging, wog immerhin 16 kg. Darüber hinaus gehören zur Beute des Anglers noch Plötzen, Bleie, Rotfedern, Schleie, Barsche.

Für die Wanderlustigen bietet die Umgebung Klausdorfs viel Schönes. Südlich des Dorfes liegt eines der grünen Waldgebiete der Mark Brandenburg, in dem es kleine Bestände an Rot- und Dammwild gibt. Besonders gelobt wird der Pilzreichtum dieser Gegend — noch ein Plus, das die Klausdorfer Hütten anziehend machen wird.

Die Belegung der Bungalows in Klausdorf erfolgt über die Feriendienstkommision der Gewerkschaftsleitung. In diesem Jahr sind vorrangig Aufbauteilnehmer dort. Als Preis wurden vorläufig pro Tag und Bungalow in der Hauptsaison (Juli—August) 7 DM und in der Vor- und Nachsaison (Juni, September) 5 DM festgelegt. Die Häuschen sind komfortabel ausgestattet. Für die Verpflegung sorgt jeder Urlauber selbst, wobei jedoch die Möglichkeit gegeben ist, im nahegelegenen Klubhaus der Ziegelwerker Essen einzunehmen.

Und nun allen, die dieses Jahr in Klausdorf ihre Ferien erleben, recht gute Erholung!
M./Gr.

Hochschulnachrichten

Post aus Ulan-Bator

Das Institut für Polygraphische und Papierverarbeitungsmaschinen erhielt einen herzlich gehaltenen Brief von dem Absolventen Dipl.-Ing. Bujan-Delger. Er ist seit dem 28. Mai 1964 in der Regierungsdruckerei in Ulan-Bator als Assistent des Abteilungsleiters der mechanischen Abteilung tätig und schreibt u. a.: „Am 26. November soll ich Betriebsdurchgang machen. Zur Zeit bin ich in der Buchbinderei, wo meist Maschinen aus der DDR stehen. Die Arbeit gefällt mir persönlich sehr gut, besonders dann, wenn ich irgendeinen Fehler suchen mußte.“ Er bemerkte dann, daß er mit seiner Ausbildung an der TH Karl-Marx-Stadt nicht hinter Absolventen aus Moskau zurückstehen braucht und schreibt zum Schluß: „Ich hoffe, daß unsere Verbindung weiterhin bestehen bleibt, und deshalb gebe ich Ihnen meine Anschrift.“ Das Institut wird diese Verbindung selbstverständlich gern fortführen.

Sonderausgabe

Die Redaktion des „Hochschulspiegels“ gibt allen ihren Lesern zur Kenntnis, daß im Monat August keine reguläre Ausgabe erscheint. Aus Anlaß des V. Pioniertreffens wird der „Hochschulspiegel“ als Sonderausgabe für die jungen Gäste unserer Hochschule herausgegeben.

Mitteilung des Rates für Sozialversicherung

Einem Beschluß des FDGB-Bundesvorstandes entsprechend, ist seit 1. Juli 1964 beim Besuch eines Arztes oder Zahnarztes in eigener Praxis die Vorlage eines Berechtigungsscheines nicht mehr notwendig. Es genügt, wie in den Einrichtungen des staatlichen Gesundheitswesens, dem Arzt oder Zahnarzt den Ausweis für Arbeitslosenversicherung bzw. den Versicherungsausweis vorzulegen. Bedingung ist jedoch, daß der Sozialversicherungsausweis gültig ist, d. h., die für das laufende Jahr notwendige Eintragung des Arbeitsverhältnisses durch den Betrieb enthält.

Genaue Auskünfte über die Neuregelung erteilt der Rat für Sozialversicherung. Die Lohnbuchhaltung, die die Eintragungen in die Sozialversicherungsausweise vornimmt, weist alle Mitarbeiter der Hochschule darauf hin, die SV-Ausweise auf ihre Gültigkeit zu prüfen, und, wenn notwendig, die entsprechenden Eintragungen noch vornehmen zu lassen.

Berichtigung

Der Artikel vom Dipl.-Ing. Klaus „Was ist Praxis?“ enthielt einen bedauerlichen Fehler. Zur Berechnung von Dampfturbinen wird das l, z -Diagramm verwendet, nicht das l, x -Diagramm, wie angegeben wurde. Der Fehler entstand durch falsche Übertragung.

Red.

„Hochschul-Spiegel“ — Herausgegeben von der SED-Betriebsparteiorganisation der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt. Verantw. Redaktionsrat: Dipl.-Lehrer Hansjörg Model, Veröffentl. unter Lizenz-Nr. 125 K des Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, Druck: Druckhaus Karl-Marx-Stadt, 1932